

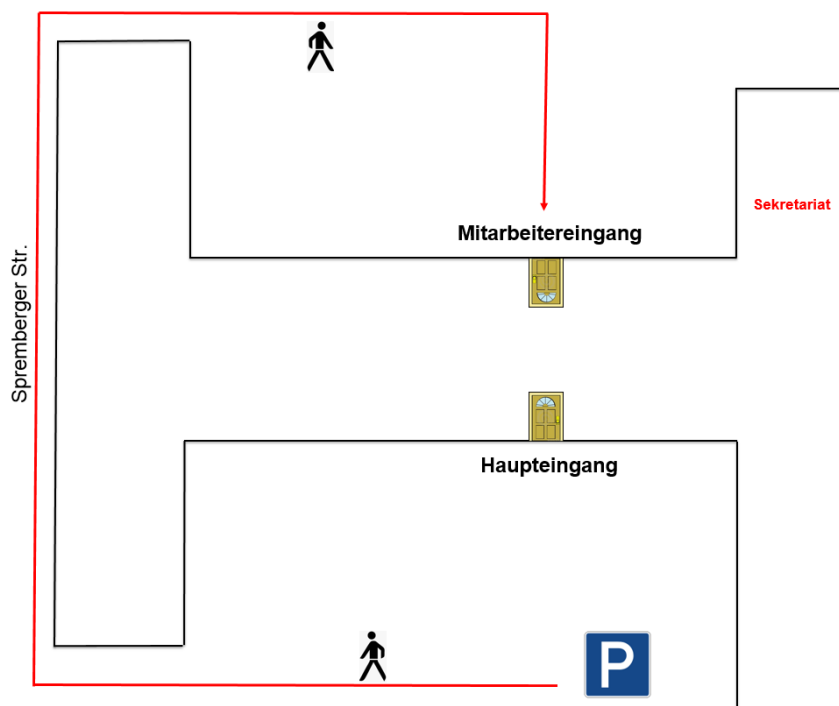
## Neue Zugangsregelung ab 29.11.2021

### 3G-Regelung in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk aufgrund der Corona-Pandemie

In der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk gilt ab dem 29.11.2021 die sogenannte 3G-Regelung. Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens und der steigenden Zahl an Covid-19-Infektionen sowie zum Schutz der Drebkauer Bürger und der Beschäftigten der Verwaltung dürfen nur noch vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen sowie Kinder unter 6 Jahren das Verwaltungsgebäude betreten. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen eine unterzeichnete Bescheinigung der Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis des Selbsttestes vorlegen. Als Testnachweis gilt eine nicht länger als 24 Stunden zurückliegende Antigen-Testung oder eine nicht länger als 48 Stunden zurückliegende PCR-Testung. Die 3G-Regel gilt für sämtliche Einrichtungen der Stadtverwaltung, also auch für die Nebenstelle im alten Rathaus, die Stadtbibliothek sowie den Steinitzhof. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes oder einer FFP2-Maske ist erforderlich.

**Bitte planen Sie vor und bringen Sie die entsprechenden Nachweise zu Ihrem Termin mit!**

Eine vorherige Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich. Der Zugang für die Besucher wird auf den Mitarbeitereingang verlegt (siehe Skizze). Vor Eintritt in das Verwaltungsgebäude ist am Fenster des Sekretariats der Nachweis vorzuzeigen.



Die allgemeine Erreichbarkeit in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk ist:

<b>Montag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b> <b>13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 - 12.00 Uhr</b> <b>13.30 - 17.00 Uhr</b>

Termine außerhalb der genannten Zeiten sind nach telefonischer Vereinbarung mit dem jeweiligen Mitarbeiter/-in möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis!